



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/005/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 08.07.2014

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/004/2014 vom 08.07.2014 wird zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht Bau- und Raumordnungsausschuss

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 4: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 4.1: Örtliches Raumordnungskonzept - 4. Auflage - Beschluss

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz fasst zu TOP 4.1 der Tagesordnung einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß § 64 Abs. 5 i. V. m, § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, wird die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners vom 11.09.2014 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 4.2: Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 1464/1 (Teilfläche) von Freiland in Sonderfläche § 47 - Sailer Alexander

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung am 15. September zu Tagesordnungspunkt 4.2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle Nr. 1464/1 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 17. September 2014 bis 17. Oktober zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Grundparzelle Nr. 1464/1 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude (Zähler 9: Geräte-, Futter- und Strohlager, Umkleideraum sowie Schafstall) gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 5: BEBAUUNGSPLÄNE

Die Entwürfe der Bebauungspläne gemäß den Tagesordnungspunkten 5.1 bis 5.4 liegen vom 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014 im Gemeindeamt Tarrenz zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den jeweiligen Entwürfen abzugeben.

Der jeweilige Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den jeweiligen Entwürfen einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5.1: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B55 Tarrenz - Prantl Michael

BESCHLUSS I:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2008 betreffend der Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes mit der Bezeichnung A39/E1 Tarrenz – Prantl aufgehoben und für ungültig erklärt.

| | | | |
|----------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|----------------------|--------|---------|---------------|

BESCHLUSS II:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 262 und 264 KG Tarrenz zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH mit der Bezeichnung **B55 Tarrenz – Prantl** durch vier Wochen hindurch vom 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

| | | | |
|----------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|----------------------|--------|---------|---------------|

TOP 5.2: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B21 Brenjur 1 - Bauplatz 36 - Tüzün Oguz

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. Nr. 576/36 KG Tarrenz zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH mit der Bezeichnung **B21 Brenjur 1 – Bauplatz 36** durch vier Wochen hindurch vom 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

| | | | |
|----------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|----------------------|--------|---------|---------------|

TOP 5.3: Bebauungsplan B56 Kappakreuz - Fringer Günter

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. Nr. 3003/646 KG Tarrenz zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH mit der Bezeichnung

nung **B56 Kappakreuz - Fringer** durch vier Wochen hindurch vom 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 5.4: Bebauungsplan B57 Tarrenz - Gritsch Manfred

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. Nr. 3503/3 KG Tarrenz zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH mit der Bezeichnung **B57 Tarrenz – Gritsch** durch vier Wochen hindurch vom 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6: GRUNDVERKÄUFE

TOP 6.1: Vermessungsurkunde GZ 8783 - Übernahme Trennstück 1 in das öffentliche Gut und Ablöse

BESCHLUSS:

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 8783 vom 24.06.2014 von DI Krieglsteiner Ralph wird das Trennstück 1 in das öffentliche Gut gewidmet.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6.2: Vermessungsurkunde GZ 8779A - Übernahme Trennstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 11 in das öffentliche Gut

BESCHLUSS:

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ 8779A vom 27.05.2014 von DI Krieglsteiner Ralph werden die Trennstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 11 in das öffentliche Gut gewidmet.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6.3: Ansuchen Bauplatz Nr. 32 Brenjur - Manjo Wulfert und Christina Rotter

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gibt für Manjo Wulfert & Christina Rotter, 6460 Imst – Postgasse 7

Top 4, aufgrund nicht erfüllter Vergabekriterien keine Empfehlung zur Vergabe eines Bauplatzes am Siedlungsgebiet Brenjur an den Tiroler Bodenfonds ab.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6.4: Ansuchen Bauplatz Nr. 32 Brenjur - Riml Andreas

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gibt für Riml Andreas, wohnhaft in 6460 Imst – Malchbachgasse 29 Top 8, aufgrund nicht erfüllter Vergabekriterien keine Empfehlung zur Vergabe eines Bauplatzes am Siedlungsgebiet Brenjur an den Tiroler Bodenfonds ab.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6.5: Ansuchen Bauplatz Nr. 32 Brenjur - Greuter Alessia und Jürgen

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Greuter Alessia & Jürgen, wohnhaft in 6460 Imst – Am Rofen 29 Top 3, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/40, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 32, Brenjurweg 37.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 6.6: Ansuchen Bauplatz Nr. 35 Brenjur - Fringer Giuliana

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gibt für Fringer Giuliana, wohnhaft in 6460 Imst – Am Bergl 6b Top 7, aufgrund nicht erfüllter Vergabekriterien keine Empfehlung zur Vergabe eines Bauplatzes am Siedlungsgebiet Brenjur an den Tiroler Bodenfonds ab.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 7: Abhaltung Jungbürgerfeier 2014

BESCHLUSS:

Für die Jahrgänge 1994 und 1995 wird am 25. Oktober 2014 eine Jungbürgerfeier abgehalten.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 8: Diverse Ansuchen

TOP 8.1: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1434 - Strele Paula

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1434

(GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

| | | | |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: | Ja: 15 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 |
|-----------------------------|--------|---------|---------------|

TOP 9: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 17.09.2014

abzunehmen am: 02.10.2014

abgenommen am: